

Allgemeine Preise und Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

ab 01.10.2011

Aufgrund zurückgehender Energiepreisnotierungen hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH auf Vorschlag der Geschäftsleitung eine Senkung der Gaspreise beschlossen. Ziffer 4.1 der „Allgemeinen Preise und Bedingungen für Haushalte und Gewerbe (Gewerbe bis max. 10.000 kWh) mit Gas“ erhält daher mit Wirkung vom 01.10.2011 folgende Fassung:

1. Preise ohne Leistungsmessung

	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif (bis 3.750 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	7,61 ct/kWh	9,06 ct/kWh
Grundpreis	1,80 €/Monat	2,14 €/Monat
Grundpreistarif I (3.751-10.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	5,83 ct/kWh	6,94 ct/kWh
Grundpreis	6,14 €/Monat	7,31 €/Monat
Grundpreistarif II (10.001-120.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	5,52 ct/kWh	6,57 ct/kWh
Grundpreis	8,69 €/Monat	10,34 €/Monat
Grundpreistarif III (über 120.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	5,47 ct/kWh	6,51 ct/kWh
Grundpreis	13,80 €/Monat	16,42 €/Monat

In den Netto-Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer von 0,55 ct/kWh enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19%.

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten bieten wir Erdgas zu den Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für Ersatzversorgung von Haushalten im Niederdruck, sowie die Ersatzversorgung im Übrigen.

2. Tarifeinstufung und Bestabrechnung

Die Tarifeinstufung erfolgt zunächst für alle Verwendungszwecke entsprechend dem Vorjahresverbrauch; bei Neu- bzw. Wiederaufnahme der Versorgung entsprechend dem voraussichtlichen Verbrauch. Der Gasverbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Bei der Jahresendabrechnung des tatsächlichen Verbrauchs wird der für den Kunden günstigste Tarif zugrunde gelegt (Bestabrechnung).

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH